

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0859/2021/

<b>Betreff:</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Rainer Smidt</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>02.02.2021</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	15.02.2021	

### **1. Sachverhalt:**

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021 erhalten Sie in der Anlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal empfiehlt den Rat das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.